

**Kunstareal - modifizierte Alternative 5
im 3. Stadtbezirk Maxvorstadt**

**Ergänzung
vom 28.09.2018**

Projektkosten (Kostenobergrenze):
9.500.000 €

(darin enthalten: 60 %-LHM-Anteil an den Folgekosten
der Stadtwerke München GmbH = 50.000 € (brutto))

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Projektgenehmigung
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022
4. Verkehrsentlastung im Kunstareal (modifizierte Alternative 5)
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01743
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt
am 19.10.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04257

Anlagen:

- Anlage 9: Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates vom 24.09.2018
Anlage 10: Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 24.09.2018
Anlage 11: Änderungsantrag der Stadtratsfraktion „Die Grünen - rosa liste“

**Ergänzende Vorlage zum
Beschluss des Bauausschusses vom 09.10.2018 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

In der Sitzung des Bauausschusses vom 18.09.2018 hat die Stadtratsfraktion
„Die Grünen - rosa liste“ einen Änderungsantrag eingebracht (siehe Anlage 11).
Die Antragspunkte lauten wie folgt:

„ Punkt 1 **neu** Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird **unter der Maßgabe, dass vom Baureferat gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und Kreisverwaltungsreferat**
- **in der Türkenstraße und der Theresienstraße ausreichend Fläche für eine sichere Radwegführung bereit gestellt wird.**
- **in der Gabelsberger Straße eine sichere und ausreichend breite (2,3m) Radwegführung in Richtung Westen mindestens bis zur Arcisstraße oder Luisenstraße eingeplant wird.**

erteilt.

Punkt 2 **neu** Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 9.500.000 € wird nach Maßgabe **eines modifizierten PHB 2 und einer modifizierten Entwurfsplanung** genehmigt.

Punkte 3-8 Wie Punkte 3-8 des Antrags der Referentin “

Das Baureferat hat hierzu Stellungnahmen des Kreisverwaltungsreferates und des Referates für Stadtplanung und Bauordnung eingeholt.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mit Schreiben vom 24.09.2018 (siehe Anlage 9) zu dem Änderungsantrag der Fraktion „Die Grünen - rosa Liste“ Folgendes mitgeteilt:

„Türkenstraße / Theresienstraße

Die Forderung „ausreichend breite Fläche für den Radverkehr“ definiert sich u.E. stets nach den Vorgaben der StVO und der ERA 2010; Regelbreiten für Radverkehrsanlagen (Radweg oder Radfahrstreifen) sind demnach 1,85 m bzw. 2,0 m. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Gehwegkanten im Bestand erhalten bleiben sollen, könnten diese Flächen nur durch Wegnahme vom ruhenden Verkehr bzw. von Fahrspuren gewonnen werden. Betroffen sind hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und der Gestaltung (in diesem Fall wäre eine komplette Neuplanung erforderlich) die Knotenpunkte Theresien- / Arcisstraße, Gabelsberger-/ Türkenstraße und Türken-Theresienstraße. Welche Radverkehrsanlage gemäß der ERA 2010 in der Türkenstraße als auch in der Theresienstraße anordnungsfähig wäre, müsste im Rahmen einer evtl. Neuplanung detailliert geprüft werden, sollte der Stadtrat dem Änderungsantrag folgen. Dabei müssten die Leistungsfähigkeit des Lichtsignalanlagen neu berechnet werden sowie der Verlust an Parkplätzen durch das Planungsreferat beurteilt werden.

Gabelsbergerstraße:

In der Gabelsbergerstraße sind bereits regelkonforme Radverkehrsanlagen in Richtung Westen eingeplant, die Breite und Führung stellt einen Kompromiss zwischen Radverkehr, Parken und Leistungsfähigkeit dar.

Auch hier gilt, dass, wenn dem Wunsch entsprochen werden soll, die komplette Planung und Vorabstimmung neu aufgerollt und gefundene Kompromisse neu verhandelt werden müssten.“

Die Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 24.09.2018 (siehe Anlage 10) lautet wie folgt:

„Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung würde die Einrichtung von durchgängigen und breiten Radverkehrsanlagen grundsätzlich befürworten, allerdings ist die vorliegende Planung eine Kompromisslösung, die nach intensiver Diskussion und Abwägung aller Rahmenbedingungen und Verkehrsarten erarbeitet wurde.

Bei einer Umsetzung des Änderungsantrags müssten nach Prüfung durch das Baureferat nochmals ca. 180 Stellplätze entfallen. Zudem müssten in den Knotenpunktsbereichen aus Platzgründen Fahrstreifen entfallen und/oder Gehwegbreiten reduziert werden. Der Änderungsantrag stellt damit, das gesamte, gerade bezogen auf die Radverkehrsplanung sehr ausführlich und detailliert mit allen Referaten diskutierte und vom Stadtrat im Jahr 2015 beschlossene Verkehrskonzept grundsätzlich in Frage.

Mit Aufhebung der Einbahnregelung auf Basis des im Jahr 2015 vom Stadtrat beschlossenen Konzeptes, wird ein wichtiges Ziel hinsichtlich Verbesserungen für Fußgänger und Radfahrer für die Maxvorstadt erreicht und gleichzeitig die Zielsetzungen des Bürgergutachtens für das „Kunstareal München“ aus dem Jahr 2014 bestmöglich umgesetzt. Dieser Meilenstein war ohne Kompromisse, welche in zahlreichen Untersuchungen und Abstimmungen sehr intensiv abgewogen wurden, nicht anders zu erreichen.

Ein weiterer Aufschub der Maßnahme gefährdet aus Sicht der Stadtplanung diese für Rad- und Fußverkehr positiven Maßnahmen.“

Aufgrund dieser Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin nicht.